

**Belegungs- und Gestaltungsplan für Grabstätten
auf dem Osterrönnfelder Friedhof
Änderungen der Anlage zur Friedhofssatzung für den Friedhof Osterrönnfeld**

I.

Die Nr. 4 der Anlage zur Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

4. Baumgrabstätten oder Naturgrabstätten für Urnen

Die Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung angelegt ^{* UND} und gepflegt. Auf dem Grabstein können die Namen des Verstorbenen, Geburts- ~~oder~~ ^{*} Sterbedaten vermerkt werden. An jeder Grabstätte dürfen bis zu zwei Vasen (keine Pflanzschalen) aufgestellt bzw. gesteckt werden. Der oder die Nutzungsberechtigte kann die Grabstätte mit einem aus Hartstein mit geflammter Oberfläche bestehenden Liegestein mit abgerundeten Kanten in der Größe von 40x30x12 cm versehen.

II.

Inkrafttreten

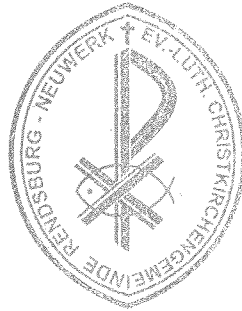
Die vorstehende Änderung zu Nr. 4 tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt Nr. 4 der Anlage zur Friedhofssatzung in der Fassung vom 14.04.2008 außer Kraft.

Rendsburg, den 13.11.2014

Ev.-Luth. Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk

Der Kirchengemeinderat

H.-H. Jürgens
- Vorsitzender -



Alfred Ush...
- Mitglied -

Vorstehende Änderung zur Anlage der Friedhofssatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen
am 19.06.2014.

- VON DER KIRCHENKREISVERWALTUNG
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt
am 02.11.2014

3. veröffentlicht
am 11.11.2014

LANDESBÜRO